



5. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes in den Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Barlachstadt Güstrow

Präambel

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg – Vorpommern wird durch den Beschluss der Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow vom 13.02.2020 die Gebührensatzung für die Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes in den Kindertagesstätten in Trägerschaft der Barlachstadt Güstrow vom 20.02.2015 wie folgt geändert:

Artikel 1

Die Anlage der Gebührensatzung wird wie folgt geändert:

Anlage 2:

Verpflegungsgebühren in der Kindertageseinrichtung „Butzemannhaus“

Verpflegungskosten werden als Monatspauschale (17 Tagespauschalen) erhoben.

	Krippe	Kindergarten
Frühstück	1,10 €	1,10 €
Obstpause	0,50 €	0,50 €
Mittagessen	2,45 €	2,60 €
Vesper	1,10 €	1,10 €
Ganztagsverpflegung/Tag	5,15 €	5,30 €
Teilzeitverpflegung/Tag	2,95 €	3,10 €
Ganztagsverpflegung/Monat	87,55 €	90,10 €
Teilzeitverpflegung/Monat	50,15 €	52,70 €

Artikel 2

Die 5. Änderung der Gebührensatzung tritt ab 01.03.2020 in Kraft.

Güstrow, 26.02.2020

Schuldt
Bürgermeister

